



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-207032/2025-2

Leibnitz, am 23.07.2025

Ggst.: Gül Ahmet und Gül Cigdem, 8430 Leibnitz, Forstgartenweg 2;
Standort: 8431 Leibnitz, Gewerbepark Nord 15;
Gst. Nr. 283/2 KG: Untergralla;
Imbiss Hütte
gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Herr **Ahmet Gül** und Herr **Cigdem Gül** haben um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb einer Imbiss-Hütte** auf dem Standort 8431 Gralla, Gewerbepark Nord 15 (Gst.Nr. 283/2 der KG Untergralla), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 11.08.2025, ca. 11:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8431 Gralla, Gewerbepark Nord 15

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)